



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
**CDS** Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé  
**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

## Medienmitteilung

UZ: 47.61/AY

Bern, 16. Februar 2005

### **Neuordnung der Pflegefinanzierung – praxisuntauglicher Gesetzesentwurf**

**Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) bedauert, dass der Bundesrat dem Parlament ein praxisuntaugliches Modell zur künftigen Pflegefinanzierung vorlegt. Damit werden die Bedenken, welche seitens der Kantone geäussert worden sind, in den Wind geschlagen.**

**Mit dem Vorschlag dürften sich die Streitigkeiten über die Leistungspflicht der Krankenkasse häufen. Leidtragende wären die Pflegebedürftigen. Die GDK hat ein vernünftiges und für alle Seiten finanziell tragbares Alternativmodell entworfen.**

#### **Modell des Bundesrates**

Der Bundesrat leitet dem Parlament einen Gesetzesentwurf zur Neuordnung der Pflegefinanzierung zu, der nach Behandlungspflege einerseits und nach Grundpflege andererseits unterscheidet. Dabei wird davon ausgegangen, dass nur die Behandlungspflege einen medizinischen Hintergrund hat und deshalb vollständig über die Krankenpflegeversicherung zu finanzieren ist. An die Grundpflege, welche Hilfestellungen beim An- und Auskleiden, aber auch Lagern, Bewegungsübungen, Mobilisieren oder Dekubitusprophylaxe beinhaltet, sollen die Krankenversicherer hingegen lediglich einen Beitrag leisten.

Dass die Krankenversicherung nicht die vollen Pflegekosten in Heimen übernehmen soll, ist unbestritten. Um dem zu erwartenden Kostenanstieg zulasten der Krankenversicherung vorzubeugen, hat das Parlament bereits die geltenden Pflorgetarife eingefroren, bis die Neuregelung in Kraft tritt, spätestens aber bis Ende 2006.

#### **Praxisuntaugliche Abgrenzung**

Nach Ansicht der GDK kann die Unterscheidung zwischen Grund- und Behandlungspflege im Pflegealltag nicht vorgenommen werden und ist daher praxisuntauglich. Sie wird voraussichtlich im Einzelfall zu langwierigen Streitigkeiten über den Umfang der Zahlungspflicht der Krankenkassen führen. Leidtragende wären die Pflegebedürftigen, welche bezüglich ihrer finanziellen Ansprüche lange Zeit im Ungewissen blieben. Es ist auch zu befürchten, dass die politische Entscheidungsfindung mit diesem Modell als Diskussionsgrundlage unnötig verzögert wird. Damit ist die Inkraftsetzung auf spätestens Anfang 2007 gefährdet.



## **Alternativmodell**

Die GDK macht sich für ein Modell stark, welches zwischen Akut- und Langzeitpflege unterscheidet. Die Krankenversicherung würde demnach an alle Pflegeleistungen im Pflegeheim lediglich einen prozentual festgelegten Beitrag entrichten. Damit würden die Beiträge der Versicherten über die Zeit der Kostenentwicklung der Pflege folgen. Die Pflegeleistungen der Spitex-Organisationen und der Krankenpflege ambulant sollen hingegen vollständig durch die Krankenversicherung abgegolten werden. Der Beitrag der Krankenversicherer ist so zu definieren, dass die Leistungen ungefähr dem heutigen Umfang entsprechen. Die GDK hat auf dieser Grundlage ein Modell ausgearbeitet, welches der Verteilungsgerechtigkeit und finanziellen Belastbarkeit der Pflegebedürftigen, der Verteilung der Finanzierungslasten auf die Finanzierungsträger, den zu setzenden Anreizen und vor allem den Anforderungen im Pflegealltag gerecht zu werden vermag.

Die GDK ist entschieden der Ansicht, dass alle Finanzierungsträger das künftige Kostenwachstum im Pflegebereich proportional tragen müssen. Die Pflegebedürftigen sind dabei bedarfsberechtigt über die bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Instrumente zu entlasten.

## **Weitere Auskünfte:**

Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Präsident der GDK,  
Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern

041 228 60 85

Staatsrätin Patrizia Pesenti, Gesundheitsdirektorin des Kantons Tessin,  
Präsidentin der Kommission "Vollzug KVG" der GDK

091 814 44 80

Semya Ayoubi, Zentralsekretariat GDK

031 356 20 20 oder 078 766 42 30